

Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung gem. §28 DSGVO

Auftraggeber:

Auftragnehmer:

ALCAR Deutschland GmbH
Industriestraße 4-6
53721 Siegburg

**nachfolgend AG benannt
benannt**

nachfolgend AN

1. Gegenstand und Zweck dieses Vertrages

- 1.1. Die Durchführung folgender Aufgaben
Wartung und Pflege von kostenlos zur Verfügung gestellter Verkaufswerkzeuge, die seitens des AN gewerblichen Kunden(hier den Auftraggebern/AG) zur Verfügung gestellt werden.
Im Einzelnen handelt es sich bei den Verkaufswerkzeugen um
 - einen Komplettrad-Konfigurator (FUP-Browser) im Segment BtB
 - einen Komplettrad-Konfigurator (BTC-FUP-Browser) im Segment BtCund damit verbundene Anwendungen.
- 1.2. Die Verarbeitung folgender Datenkategorien
 - Benutzerdaten
 - Auftragsdaten
 - Produktdaten
 - Mediendaten
 - Transaktionsdaten (LogS)
 - Statistikdaten
- 1.3. Von der Datenverarbeitung betroffener Personenkreis
 - Radkunden (End- und Wiederverkäufer)

2. Dauer der Vereinbarung

Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen, maximal jedoch so lange wie oben genannte Softwareanwendungen seitens des AN aktiv angeboten werden. Das Recht auf eine außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

3. Obliegenheiten des Auftragnehmers

- 3.1. Der AN verpflichtet sich zur Datenverarbeitung und Vorhaltung der Verarbeitungsergebnisse so lange wie die oben genannten Anwendungen aktiv angeboten werden.
- 3.2. Der AN erklärt verbindlich, dass alle Personen, die mit der Datenverarbeitung betraut sind und Zugriff auf die Daten haben, zur Vertraulichkeit verpflichtet wurden.
- 3.3. Der AN erklärt verbindlich, dass alle notwendigen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Datenverarbeitung gemäß Artikel 32 DSGVO getroffen wurden (Einzelheiten siehe Anhang 1).
- 3.4. Der AN trifft technische und organisatorische Maßnahmen, die sicherstellen, dass seitens des AG alle Verpflichtungen hinsichtlich der Rechte der betroffenen Person in Bezug auf Artikel 3 der DS-GVO (Recht auf Zugang, Berichtigung, Löschung und Datenübertragbarkeit als Bearbeitungsbeschränkung) eingehalten werden. Weiter verpflichtet sich der AN, dem AG alle benötigten Informationen, innerhalb des vom Gesetz vorgesehenen Zeitrahmens, zur Verfügung zu stellen. Sollte es bezüglich der hier genannten Themen eine Anfrage beim AG geben, so wird der AG den AN unverzüglich darüber informieren. Ebenfalls wird der Anfragende über die Weitergabe der Anfrage an den AG unterrichtet, insbesondere um den Eindruck zu vermeiden, dass es sich beim AN um den Prinzipal hinsichtlich der Datenverarbeitung handelt.
- 3.5. Der AN unterstützt den AG bei der Erfüllung der DSGVO, insbesondere bei der Erfüllung der Verpflichtungen aus Artikel 32-36 DSGVO (Sicherheit der Verarbeitung, Meldung einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten gegenüber der Aufsichtsbehörde und der betroffenen Person/-nen, Datenschutzfolgeabschätzung, nach vorheriger Rücksprache).
- 3.6. Der AN verpflichtet sich, dem AG alle erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen, die es diesem ermöglichen, die Einhaltung der hier genannten Verpflichtungen, stets zu überprüfen. Weiter stimmt der AN zu, dass seine Prozesse jederzeit auditiert werden können.
- 3.7. Nach Beendigung dieser Vereinbarung ist der AN verpflichtet, alle Daten und Verarbeitungsergebnisse zu löschen. Einschließlich der verfahrens- oder sicherheitstechnisch notwendigen Kopien. Dies gilt nicht für Dokumentationen die dem Nachweis der auftrags- und ordnungsgemäßen Verarbeitung dienen, soweit z.B. rechtliche Regelungen und gesetzliche Verpflichtungen oder ggfls. gerichtliche Verfügungen diesem entgegenstehen.
- 3.8. Kommt der AN zu dem Schluss, dass die Datenschutzbestimmungen der EU

oder eines ihrer Mitgliedsstaaten verletzt werden, hat er unverzüglich den Datenschutzbeauftragten des AG zu informieren.

4. Ort der Datenverarbeitung und Speicherung

Alle Datenverarbeitungsaktivitäten werden ausschließlich innerhalb der EU durchgeführt.

5. Unterauftragnehmer

Der AN ist berechtigt, andere Unternehmen als Unterauftragnehmer zu beauftragen und Vereinbarungen mit dem Unterauftragsnehmer gemäß §28 Absatz 4 DSGVO zu treffen. Der AN muss sicherstellen, dass der Unterauftragsnehmer die gleichen Verpflichtungen eingeht, wie sie dem AN aufgrund dieser Vereinbarung obliegen.

Ort, Datum

Siegburg, der

Auftraggeber, Name, Funktion

Auftragnehmer